

<b>Botschaft – GR Anita Johner</b>	<b>Traktandum Nr.</b>	<b>6</b>
<b>Einführung der Basisstufe per Schuljahr 2027/28 an der PS Düdingen; Genehmigung Verpflichtungskredit</b>		

## **Ausgangslage**

Im ersten Zyklus (1H-4H, Kindergarten und Unterstufe) wird es zunehmend schwieriger, den individuellen Bedürfnissen und Voraussetzungen der einzelnen Schüler:innen gerecht zu werden. Das Schulmodell Basisstufe nutzt diese Heterogenität als Ressource und ist daher ein vielversprechendes Modell im Umgang mit diesen Schwierigkeiten. Es entspricht den Prinzipien des Lehrplans 21 und hat sich vielerorts bewährt. Die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) geht davon aus, dass die Anzahl der Gesuche in den nächsten Jahren zunehmen wird.

Im Februar 2025 hat der Gemeinderat die Einführung von 4 Basisstufenklassen an der PS Düdingen ab dem Schuljahr 2027/28 genehmigt.

In Anbetracht der umfangreichen Dokumentation über die Basisstufe in der Beilage verzichten wir im vorliegenden Botschaftstext auf eine zusätzliche ausführliche Beschreibung dieses Unterrichtsprinzips.

## **Ziel**

Ab dem Schuljahr 2027/28 werden in Düdingen 4 Basisstufenklassen geführt.

## **Projektbeschreibung**

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Schüler:innen im Alter von vier bis acht Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Schüler:innen ein pädagogisches Umfeld, in welchem sie Angebote und Aufgaben erhalten, die nicht in erster Linie ihrem Alter, sondern ihrem Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt nahtlos. Der Unterricht findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt und orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Schüler:innen. So wird individuelles Lernen im eigenen Tempo ermöglicht und die soziale Integration gefördert. Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Schüler:innen und wird von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam unterrichtet (Teamteaching).

Die Basisstufe verbindet die 1H-4H zu einer gemeinsamen Stufe und die Übergänge von der Kindergarten- zur Schulkultur werden fließend gestaltet. In der Basisstufe können die Kinder während den ersten vier Jahren von den gleichen Lehrpersonen in der gleichen Stufe begleitet werden; dies garantiert eine pädagogische Kontinuität über die ersten vier Schuljahre und stärkt das Sicherheitsgefühl sowie das Vertrauen der Schüler:innen.

Gemäss Art. 21 des Reglements zum Gesetz über die obligatorische Schule kann eine Gemeinde auf Antrag der Schuldirektion beschliessen, die Schüler:innen des ersten Zyklus (1H-4H) in einer einzigen Basisstufenklasse gemeinsam zu unterrichten.

Der Aufwand für den Aufbau einer Basisstufe erfordert nebst personellen (Weiterbildung) und materiellen (Räumlichkeiten) Investitionen jährlich wiederkehrende finanzielle Ressourcen. Ausserdem braucht es eine mehrjährige Anlaufzeit, damit eine sinnvolle Durchmischung 1H-4H schrittweise aufgebaut werden kann und jede Basisstufenklasse als eigenständige Klasse funktioniert. Die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) geht von einem Zeitraum von mindestens 5 Jahren aus.

Das Führen einer Basisstufenklasse benötigt in der Regel 150 Stellenprozente, also 50 % mehr als eine reguläre Klasse. Diese Mehrkosten von jährlich ca. CHF 65'000 pro Basisstufenklasse gehen vollständig zu Lasten der Gemeinde. Demgegenüber stehen Einsparungen für Lektionen im Bereich des TTG (Technisches und textiles Gestalten), DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und integrative

Förderung, welche durch die Basisstufenlehrpersonen selbst und nicht durch zusätzliches Lehrpersonal wahrgenommen werden. Diese können nicht präzise beziffert werden, jedoch kann mit Sicherheit gesagt werden, dass die o.e. Zusatzkosten tiefer ausfallen werden.

Um die Basisstufe einzuführen, muss die Gemeinde geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen: Pro Basisstufenklasse ist nebst einem regulären Klassenzimmer ein zusätzlicher Gruppenraum erforderlich, welcher sich in unmittelbarer Nähe zum Klassenzimmer befindet. Die bestehenden Schulzimmer im Gänseberg bieten dafür ideale Voraussetzungen, da sie bereits aus 1,5 Zimmern bestehen. Um sie "basisstufentauglich" zu machen, benötigt es lediglich den Einbau einer Trennwand mit Türe zwischen den beiden Räumen, was eine minimale bauliche Massnahme darstellt.

Detaillierte Informationen zur Basisstufe sind im Anhang zu finden: "Einführung der Basisstufe an der Primarschule Düringen" von der Arbeitsgruppe Basisstufe und "Hinweise betreffend Einführung und Führen einer Basisstufe" vom Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA).

## Massnahmen

### *Bauliche Massnahmen*

Im Schulhaus Gänseberg werden bei vier Schulzimmern Trennwände mit Türen zwischen dem Schulzimmer und dem Gruppenraum eingebaut, um den Raumanforderungen der Basisstufe gerecht zu werden. Diese Türen wären auch bei einer "regulären" Nutzung der Schulzimmer ein Mehrwert für den Unterricht.

### *Personelle Massnahmen*

Es werden 2 Vollzeitäquivalent (VZÄ) zusätzlich geschaffen (0.5 VZÄ pro Basisstufenklasse) und durch die Gemeinde finanziert.

### *Pädagogische Massnahmen*

Die Schuldirektion plant die Einführung der Basisstufe sorgfältig und stellt sicher, dass eine genügende Anzahl Schüler:innen über einen längeren Zeitraum den gemeinsamen Unterricht besuchen. Dafür informiert sie sowohl das bestehende Lehrpersonal als auch die Eltern frühzeitig und regelmässig über diese Unterrichtsform. Sie berücksichtigt die Einführung der Basisstufe bei der Personalplanung.

### *Reglementarische Massnahmen*

Vorbehältlich der Genehmigung der Basisstufe durch den Generalrat wird das Schulreglement vom 9. März 2020 angepasst werden müssen. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden.

## Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich gemäss Art. 6 Abs. 2 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen (FinR) um eine neue, wiederkehrende Ausgabe, deren Finanzkompetenz beim Generalrat liegt. Bei diesem Kredit handelt es sich gemäss Art. 24 Abs. 1 des Kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) um eine Ermächtigung, für einen bestimmten Zweck bis zu einem festgelegten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Die Ausgaben werden dem Generalrat als Verpflichtungskredit gemäss Art. 25 GFHG vorgelegt und sollen ab dem Jahr 2027 im Budget eingestellt werden.

## Finanzierung und Folgekosten

### *Bauliche Massnahmen (einmalige Kosten)*

Einbau von 4 Trennwänden mit Flügeltüren	CHF	23'000
Reserve	CHF	<u>7'000</u>
Total Bauliche Massnahmen	<b>CHF</b>	<b>30'000</b>

Die Kosten von CHF 30'000 sind im Budget 2027 einzustellen. Diese Ausgaben sind gemäss Art. 10 FinR zusammen mit den Kosten für die personellen Massnahmen zu beschliessen, da sie sich gegenseitig bedingen.

*Personelle Massnahmen (wiederkehrende Kosten)*

Finanzierung von 2 VZÄ für 4 Basisstufenklassen **CHF 260'000**

Diese Kosten sind als jährlich wiederkehrende Maximalkosten zu verstehen. Erstmals sind im Budget 2027 dafür CHF 87'000 einzustellen (September – Dezember 2027), anschliessend jährlich CHF 260'000.

Die Finanzierung der Basisstufe ist unbefristet. Daher ist für die Bemessung der Verpflichtung eine Zeitspanne von 10 Jahren massgebend. Entsprechend belaufen sich die wiederkehrenden Ausgaben gemäss Art. 6 Abs. 2 FinR auf CHF 2'600'000. Da der Nettobetrag CHF 300'000 überstiegen wird, liegt die Finanzkompetenz beim Generalrat.

## Fazit

Die Einführung der Basisstufe in unserer Gemeinde ist von entscheidender Bedeutung, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schüler:innen gerecht zu werden und eine solide Grundlage für ihre weitere schulische Laufbahn zu schaffen. Solche Klassen fördern die individuelle Entwicklung und Integration von Schüler:innen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und sozialen Hintergründen.

Durch die gezielte Unterstützung in der Basisstufe können Schüler:innen in einem geschützten Rahmen ihre Fähigkeiten entfalten, soziale Kompetenzen entwickeln und ein positives Lernumfeld erleben. Die Position der Primarschule ist klar: Das Modell Basisstufe mit dem altersdurchmischten Lernen ist für den 1. Zyklus sehr gewinnbringend. Ein kindgerechtes und zukunftsorientiertes Schulmodell ist ein Mehrwert für die gesamte Gemeinde.

### ANTRAG DES GEMEINDERATES

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

- a) Die Einführung der Basisstufe mit 4 Klassen ab dem Schuljahr 2027/28.**
- b) Die Genehmigung des Verpflichtungskredits zur Umsetzung der Basisstufe ab Schuljahr 2027/28 (wiederkehrende Kosten in Höhe von jährlich max. CHF 260'000 und einmalige Kosten von CHF 30'000).**

Beilagen:

- Basisstufe – Informationen für den Generalrat vom April 2025 (Verfasser: Arbeitsgruppe Einführung Basisstufe, Stefanie Tschopp, Katharina Dällenbach, Renata Lichtsteiner)
- Hinweise betreffend Einführung und Führen einer Basisstufe vom November 2022 (Verfasser: Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht, DOA)